

Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für das Wintersemester 2017/2018



Bachelorstudiengang

Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

(Bachelor of Arts)

► *Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor der Online-Bewerbung!*

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung	3
1.1.1	Zulassungsvoraussetzungen	3
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	4
1.3	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung	4
1.4	Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester	4
2	Ablauf des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens	5
2.1	Bevorzugte Auswahl	5
2.2	Härtequote	5
2.3	Hauptverfahren	6
3	Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen	6
	Härtefallantrag	11

+++++

Liebe Studienbewerber¹,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir zum Wintersemester 2017/18 für unsere Studiengänge wieder die Online-Bewerbung an. Diese erfolgt in zwei Schritten:

- 1) Zunächst müssen Sie den Zulassungsantrag ausfüllen. Dies geschieht über das Online-Bewerbungsformular ganz einfach direkt am Rechner.

Bitte beachten Sie: Eine Online-Bewerbung ist in der Regel jeden zweiten Mittwoch im Monat von 07:30 bis 09:00 Uhr wegen Wartungsarbeiten am Datenbank-Server nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen des Online-Bewerbungsportals sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Wenn Sie Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

- 2) Im zweiten Schritt müssen Sie uns folgende Unterlagen auf dem **Postwege** (nicht per E-Mail oder Fax!) übersenden:

¹ Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen ausdrücklich mit ein.

- **eigenhändig unterschriebene Eidesstattliche Versicherung** über die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen (PDF-Datei am Ende der Online-Bewerbung)
- **amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis). Bitte reichen Sie das komplette Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, ein!
 - ▶ *Hinweis zur Beglaubigung: amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z. B. Behörden wie Gemeindeverwaltungen, Landkreise und Stadtverwaltungen sowie Notare und öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen. **Nicht** anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken, Sparkassen, Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA).*
- **tabellarischer Lebenslauf**
- **einfache Kopie des Bescheids über das Bestehen der Eignungsprüfung**, wenn Sie die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis bereits im vergangenen Jahr an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden haben
- **an Sie adressierter und ausreichend frankierter DIN-A4-Umschlag, falls Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Ablehnung zurückgesendet werden sollen**
- sofern sich Ihr Name (z. B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde)
- **ggf. weitere Nachweise. Informationen darüber, in welchen Fällen weitere Nachweise erforderlich sind, finden Sie unter Nr. 3 in diesem Merkblatt**

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen auf dem **Postwege** (nicht per E-Mail oder Fax!) an:

Universität Hildesheim

Immatrikulationsamt

- Bewerbung Bachelor KUP -

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappe.

Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie den oben genannten Unterlagen eine an Sie adressierte und ausreichend frankierte Postkarte bei. Bei Eingang Ihrer Unterlagen wird diese Karte abgestempelt und an Sie zurückgesandt. **Eingangsbestätigungen werden weder telefonisch noch per E-Mail oder Fax erteilt!**

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen muss bis spätestens zum **15.07.2017, 24:00 Uhr**, in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen können für das Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/2018 nicht berücksichtigt werden!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie im Oktober 2017 als neuen Studenten des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** an der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich diese E-Mail-Adresse:

infoline@uni-hildesheim.de

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 - 55555**

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9.30 – 17.00 Uhr und freitags von 9.30 – 14.00 Uhr.

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden können. Die Auswahl der Bewerber_innen erfolgt ausschließlich nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung.

Mit besten Grüßen
Im Auftrag
Markus Flohr
(Leiter des Immatrikulationsamtes)

1 Grundlegende Informationen

Bewerbungsschluss: 15.07.2017 (Ausschlussfrist)

Informationen zum Studiengang:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge-der-universitaet-hildesheim/kulturwissenschaften-und-aesthetische-praxis-bachelor-of-arts-ba/>

Sie können sich an der Universität Hildesheim nur für **einen** zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben.

Die Studienplätze in dem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis werden nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen in der zurzeit geltenden Fassung vergeben.

Wichtig: Bitte wählen Sie bei Ihrer Online-Bewerbung bei der Abfrage des Studiengangs das Hauptfach an, in dem Sie auch die Eignungsprüfung ablegen werden bzw. abgelegt haben (z. B. Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Hauptfach Medien).

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Ihr Zulassungsantrag mit **allen** erforderlichen Unterlagen muss **bis spätestens zum 15.07.2017, 24:00 Uhr** in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass das Eingangsdatum bei der Universität Hildesheim und nicht das Datum des Poststempels maßgeblich ist!

1.1 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche und ausländische Studienbewerber mit **deutscher** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich über die die Online-Bewerbung der Universität Hildesheim. Zur Online-Bewerbung gelangen Sie hier: <http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis zum **15.07.2017, 24:00 Uhr**, freigeschaltet.

1.1.1 Zulassungsvoraussetzungen

Um an der Universität Hildesheim eine Zulassung für den Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** zu erhalten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)) sowie den Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung. Dieser Nachweis ist durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung an der Universität Hildesheim zu erbringen. Die Bewerbungsfrist für die Eignungsprüfung endete am 06.05.2016. Eine Anmeldung ist somit **nicht** mehr möglich.

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium der auf dem Zeugnis ausdrücklich genannten Studiengänge. In Zweifelsfällen entscheidet die Universität Hildesheim. Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium berechtigt ebenfalls zum Studium an der Universität Hildesheim. Es gibt weitere Möglichkeiten, ohne das „klassische“ Abitur zum Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis zugelassen zu werden (z. B. über die sog. Immaturenprüfung oder aufgrund einer beruflichen Vorbildung). Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/zsb/vordemstudium/studieren-ohne-abitur/>

Die Hochschulzugangsberechtigung ist Zugangsbedingung für den Studiengang, Ihre Durchschnittsnote spielt jedoch keine Rolle beim Auswahlverfahren. Eine Auswahl nach Wartezeit und nach Sonderquoten findet nicht statt (einzige Ausnahme ist die Härtequote, siehe unter Nr. 2.2). Allein das Ergebnis der Eignungsprüfung als Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung ist für die Zulassung ausschlaggebend.

1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Deutsche Studienbewerber mit **ausländischer** Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis spätestens zum **15.07.2017, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2559>

1.3 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Alle ausländischen Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bis spätestens zum **15.07.2017, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2559>

1.4 Bewerbungsverfahren für höhere Fachsemester

Deutsche Studienbewerber, die bereits Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang einer anderen Hochschule erbracht haben, die vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis der Universität Hildesheim anerkannt wurden, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben.

Bitte beachten Sie: Auch die Bewerbung für ein höheres Fachsemester setzt voraus, dass die Eignungsprüfung zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden wurde!

Eine Zulassung in höhere Fachsemester ist sowohl für das Winter- als auch für das Sommersemester möglich, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie: Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester erfolgt **nicht** online! Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung den entsprechenden Antrag, den Sie als PDF-Datei auf unseren Internetseiten finden: <http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Über die Zulassung in höhere Fachsemester entscheidet das Immatrikulationsamt, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester frei sind.

Zum Wintersemester wird nur in ungerade höhere Fachsemester (3. und 5.) zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist also eine Einstufung mindestens in das dritte Fachsemester aufgrund der Anrechnung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über das zuständige **Prüfungsamt**:

Universität Hildesheim

Prüfungsamt 2

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

Der Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss mit allen notwendigen Unterlagen fristgerecht (= bis spätestens **15.07.2017**) beim **Immatrikulationsamt** eingegangen sein.

Ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen sich in jedem Falle über uni-assist bewerben (siehe 1.3).

Dem Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind die entsprechenden Studienbescheinigungen, eine Übersicht über den bisherigen Studienverlauf (Transcript of Records, ggf. das Studienbuch), Kopien der erworbenen Leistungsnachweise (sofern kein Transcript of Records vorliegt; ggf. Scheine), ggf. Kopien über bereits abgelegte Vor- oder Abschlussprüfungen sowie ggf. Bescheinigungen über bereits abgelegte Praktika beizufügen. Bei modularisierten Studiengängen ist darauf zu achten, dass die eingereichten Unterlagen eine in-

haltliche Zuordnung zu den Modulen des Studiengangs ermöglichen, für den die Anerkennung erfolgen soll.

Die für die Beantragung der Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erforderlichen Vordrucke finden Sie hier: <http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

2 Ablauf des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens

Die Universität Hildesheim nimmt Studienanfänger nur zum Wintersemester auf. Als Studienanfänger gelten Bewerber, die noch kein Studium **abgeschlossen** haben (Bachelor, Master, Diplom etc.). Sie gelten somit auch als Studienanfänger, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind oder waren (ohne Abschluss!) und nun die Hochschule oder den Studiengang wechseln wollen.

2.1 Bevorzugte Auswahl

Von den für Studienanfänger zur Verfügung stehenden Studienplätzen wird zunächst die Zahl der bevorzugt auszuwählenden Bewerber abgezogen.

Bewerber, die

1. eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes erfüllen oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben, oder
2. einen freiwilligen Wehrdienst geleistet haben, oder
3. einen Bundesfreiwilligendienst geleistet haben, oder
4. mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz geleistet haben, oder
5. einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts geleistet haben, oder
6. ein leibliches/adoptiertes Kind unter 18 Jahre oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben,

erhalten an der Universität Hildesheim bevorzugt einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, wenn sie zu Beginn oder während eines der o. g. Dienste für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim zugelassen worden sind, den Studienplatz aber wegen des Dienstes nicht annehmen konnten.

Die bevorzugte Auswahl setzt voraus, dass die Zulassung spätestens zum zweiten Vergabeverfahren, das auf die Beendigung Ihres Dienstes folgt, beantragt wird.

Um Ihren Anspruch auf die bevorzugte Auswahl zu verwirklichen, müssen Sie sich erneut form- und fristgerecht um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim bewerben. Weiterhin benötigt das Immatrikulationsamt:

- Nachweis über die Ableistung des Dienstes (= **amtlich beglaubigte Kopie** der Dienstzeitbescheinigung) und
- eine einfache Kopie des früheren Zulassungsbescheids von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

2.2 Härtequote

Wenn für Sie die Nichtzulassung nach dem Auswahlkriterium Qualifikation (Eignungsprüfung) eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, können Sie zusätzlich zum Zulassungsantrag einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall stellen. Dieser Antrag muss zusammen mit Ihren Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Universität eingegangen sein. Das Antragsformular finden Sie im Anhang dieses Merkblattes unter Nr. 4. Maximal 2 % der innerhalb des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben.

Bevor Sie einen Härtefallantrag stellen, sollten Sie selbstkritisch prüfen, ob er Aussicht auf Erfolg hat. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in Ihrer Person so **schwerwiegende** gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein einziges Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine be-

sondere **Ausnahmesituation** vorliegen. Der Antrag kommt daher nur für sehr wenige Personen in Betracht.

Die weitreichende Bedeutung einer positiven Härtefallentscheidung für diejenigen, die wegen der Besetzung der Studienplätze durch Härtefälle nicht mehr nach den allgemeinen Auswahlkriterien zugelassen werden können, macht eine besonders kritische Prüfung der vorgetragenen Begründung und der vorgelegten Nachweise notwendig. Bisher wurde ein Härtefallantrag nur in wenigen Fällen anerkannt.

Wenn Sie einen Härtefallantrag gestellt haben, prüft die Universität zunächst, ob Sie einen Studienplatz nach dem Auswahlkriterium Qualifikation (Eignungsprüfung) erhalten können. Ist dies nicht der Fall, wird geprüft, ob Sie als Härtefall anerkannt werden können.

2.3 Hauptverfahren

Die Studienplätze im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis werden ausschließlich auf der Grundlage der anhand des Ergebnisses der Eignungsprüfung gebildeten Rangliste vergeben.

Die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis finden Sie hier: <http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Über die Zulassung bzw. Ablehnung Ihres Zulassungsantrages erteilt die Universität Hildesheim einen schriftlichen Bescheid.

Sollten Sie im Hauptverfahren nicht zugelassen werden können, wird Ihre Bewerbung automatisch für etwaige Nachrückverfahren berücksichtigt.

3 Übersicht über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen

Nachfolgend finden Sie die für die jeweiligen Fälle erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre sechsstellige Bewerbernummer, die Sie mit Absendung der Online-Bewerbung erhalten, auf Ihren Bewerbungsunterlagen zu vermerken.

Bitte beachten Sie: Es handelt sich hierbei nicht um die Geschäftsnummer, die Sie nach Durchführung der Anmeldung zur Eignungsprüfung erhalten haben!

Senden Sie die Unterlagen bis spätestens zum 15.07.2017 an:

**Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
- Bewerbung Bachelor KUP -
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim**

Fall	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> alle Bewerber für das erste Fachsemester (Online-Bewerbung) 	<ul style="list-style-type: none"> eigenhändig unterschriebene Eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen (PDF-Datei am Ende der Online-Bewerbung) amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel: Abiturzeugnis) tabellarischer Lebenslauf
wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen:	<ul style="list-style-type: none"> an Sie adressierte, ausreichend frankierte Postkarte
<ul style="list-style-type: none"> Sie haben eine andere Hochschulzugangsberechtigung als das Abitur (z. B. Immaturenprüfung, Meisterprüfung, Kolleg etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Prüfung, mit der Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben

Fall	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none">• Wenn Sie einen Dienst (Wehrdienst, Ersatzdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, europäischer Freiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst für eine Dauer von mindestens 2 Jahren) absolviert haben.• Wenn Sie ein Anrecht auf bevorzugte Auswahl haben (s. unter Nr. 2.1) • Wenn Sie einen Härtefallantrag stellen wollen.• Antrag auf Zulassung für ein höheres Fachsemester • Sie haben die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis bereits im vergangenen Jahr an der Universität Hildesheim abgelegt und bestanden	<ul style="list-style-type: none">• amtlich beglaubigte Kopie der Dienstzeitbescheinigung • amtlich beglaubigte Kopie der Bescheinigung über die Ableistung des Dienstes• eine einfache Kopie des früheren Zulassungsbescheids von der Universität Hildesheim für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis • Härtefallantrag mit den entsprechenden Nachweisen (im Anhang dieses Merkblattes unter Nr. 4) • aufgefülltes Antragsformular mit den dort genannten Unterlagen. Das Antragsformular finden Sie auf unseren Internetseiten: http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung • einfache Kopie des Bescheids über das Bestehen der Eignungsprüfung



Postanschrift:
Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Härtefallantrag

zu meiner Bewerbung für den

Studiengang: Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

zum Wintersemester 2017/2018

- ⇒ Der Härtefallantrag ist zusammen mit den erforderlichen Nachweisen und den sonstigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **15.07.2017** an die o. g. Adresse zu senden. Bitte beachten Sie: Es gilt das Eingangsdatum bei der Universität Hildesheim und nicht das Datum des Poststempels!

Name:		Vorname:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum:	
Bewerbernummer:		Straße/ Hausnummer:	
Zusatz: (z. B. Zimmer Nr., bei, c/o)		Postleitzahl/ Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

Für den Fall, dass meinem Zulassungsantrag nicht entsprochen werden kann, beantrage ich, außerhalb der allgemeinen Auswahlmaßstäbe für den o. a. Studiengang zugelassen zu werden, weil die Nichtzulassung in o. a. Studiengang eine **außergewöhnliche Härte** bedeuten würde.

Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person des Bewerbers/der Bewerberin die sofortige Aufnahme des Studiums in dem gewählten Studiengang zwingend erfordern.

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch amtlich beglaubigte Kopien der Originale belegt sind. Es sind _____ Anlagen beigefügt.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Studium zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

-Hinweis: Ohne Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt!-

Begründung des Härtefallantrags:

Kreuzen Sie bitte neben den einzelnen Punkten an, auf welchen der nachstehenden Gründe Sie Ihren Antrag stützen. Fügen Sie bitte die jeweils in der Klammer genannten Unterlagen sowie eine **ausführliche** Erläuterung Ihrer Situation bei.

Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

*(Achten Sie bitte darauf, dass Sie zu **allen** vorgetragenen Tatsachen **aussagekräftige Belege** beigefügt haben!)*

1. Besondere **gesundheitliche** Gründe des Bewerbers/der Bewerberin, die die sofortige Zulassung erfordern:
 - 1.1 Der Bewerber/die Bewerberin leidet an einer Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die ihn/sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft außerstande setzen wird, die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang durchzustehen (fachärztliches Gutachten).
 - 1.2 Der Bewerber/die Bewerberin ist durch Krankheit behindert; seine/ihre berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund seiner/ihrer Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden Studienbewerber_innen in unzumutbarer Weise erschwert ist (fachärztliches Gutachten).
 - 1.3 Der Bewerber/die Bewerberin ist aufgrund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (fachärztliches Gutachten).
 - 1.4 Der Bewerber/die Bewerberin muss aus gesundheitlichen Gründen sein/ihr bisheriges Studium oder den bisherigen Beruf aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen für ihn/sie nicht möglich (fachärztliches Gutachten).
 - 1.5 Der Bewerber/die Bewerberin ist körperbehindert; er/sie ist aufgrund seiner/ihrer Behinderung entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber den nicht behinderten Studienbewerber_innen bei einer weiteren Verweisung auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten).
 - 1.6 Der Bewerber/die Bewerberin ist infolge Krankheit in der Berufswahl oder Berufsausübung beschränkt; er/sie ist aufgrund dieses Umstandes entweder an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert oder gegenüber gesunden Studienbewerber_innen in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten).

Zu Nummer 1.1 - 1.6

Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien, die in der jeweiligen Nummer genannt sind, hinreichend Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es sollte auch für einen medizinischen Laien nachvollziehbar sein. Als zusätzliche Nachweise sind z. B. der Schwerbehindertenausweis, der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, der Ausmusterungsbescheid der Bundeswehr geeignet.

2. Besondere **wirtschaftliche** Notlage des Bewerbers/der Bewerberin, jedoch nur bei einem Zusammentreffen mit Gründen der Nrn. 1 und/oder 3 (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
3. Besondere **familiäre** Gründe des Bewerbers/der Bewerberin, die die sofortige Zulassung erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
4. Der Bewerber/die Bewerberin hat in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten, konnte sie aber aus von ihm/ihr nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) nicht in Anspruch nehmen. (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat, und früherer Zulassungsbescheid).
5. Der Bewerber/die Bewerberin kann vergleichbare besondere **soziale** Gründe, die die sofortige Zulassung erfordern, geltend machen (zum Nachweis geeignete Unterlagen).